



DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND E.V.

Union der Berufs- und Angelfischer
Venusberg 36 - 20459 Hamburg
Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49
info@deutscher-fischerei-verband.de

Datum: 07.04.2017/us

PRESEMITTEILUNG

Kormoranbestand wächst auf Rekordniveau

- Teichwirte beenden Bewirtschaftung in europäischen Schutzgebieten -**
- Erfolge beim Fischartenschutz werden buchstäblich aufgefressen -**

Hamburg: Der Deutsche Fischerei-Verband fordert die EU-Kommission, das Bundesumweltministerium und die Landesregierungen zum koordinierten Handeln auf. Die auch ökologisch wichtigen Teichwirtschaften und die Initiativen von Anglern und Fischern zum Schutz bzw. der Wiedereinbürgerung bedrohter Fischarten dürfen nicht länger Opfer eines überzogenen Vogelschutzes sein.

Nach aktuellen Zählergebnissen stieg der Brutbestand des Kormorans im Jahr 2016 auf das Rekordniveau von 50.000 Brutvögeln. Damit überschritt die Zahl der Fischfresser an deutschen Gewässern deutlich die Marke von 100.000 Tieren (Brutvögel plus noch nicht brütende Jungvögel).

Jeder Kormoran frisst durchschnittlich 500 g Fisch am Tag. So entstehen in den Teichwirtschaften jährlich Millionenschäden. Das ist seit Jahren bekannt und beeinträchtigt die heimische Aquakultur und neben wirtschaftlich wichtigen Fischbestände auch Populationen aktuell gefährdeter Fischarten in Flüssen und Seen.

Bereits 1997 bescheinigte die Europäische Kommission dem Kormoran europaweit einen günstigen Erhaltungszustand. Seither hat sich dessen Bestand vervielfacht. Damit sind die Voraussetzungen für eine Anpassung des Schutzstatus und ein koordiniertes Bestandsmanagement gegeben. Die Fischereiorganisationen begrüßen deshalb den Beschluss der letzten Agrarministerkonferenz, vom zuständigen Bundesumweltministerium endlich die Bereitstellung des Schwellenwertes für den guten Erhaltungszustand der Kormoran-Population in Deutschland zu fordern. Dies ist der erste Schritt, um die Erfolgsgeschichte „Kormoranschutz“ mit einem wirksamen und verantwortungsvollen Bestandsmanagement zu vollenden.

Hintergrund:

Laut Bundesregierung wurde wegen der Fischverluste in verschiedenen Bundesländern die Bewirtschaftung von Teichen und ganzen Teichgebieten eingestellt. Der Kormoran trägt maßgeblich dazu bei, dass die Ziele des nationalen Strategieplanes Aquakultur mit einer Produk-

tionssteigerung voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Extensive Teichwirtschaft in naturnahen Teichen mit einer reichhaltigen Begleitfauna bietet Lebensräume für eine Vielzahl gefährdeter Arten. Wenn die Betriebe aufgeben, gehen auch die artenreichen Vorkommen von Wasserpflanzen, Amphibien und Vogelarten an den aufgegebenen Teichen verloren. Hier zeigt sich ein erheblicher Interessenkonflikt mit anderen Natur- und Artenschutzzielen durch einen einseitigen und überzogenen Schutz, der Wechselwirkungen bislang ausblendet.

Die Bemühungen zur Rettung des Aalbestandes im Rahmen des europäischen Aalmanagementplanes werden beeinträchtigt, weil Kormorane massiv in die älteren Jahrgänge des Aalbestandes eingreifen. In Fließgewässern sind regionale Äschenpopulationen trotz intensiver Bemühungen zur Gewässerrenaturierung bis zur lokalen Auslöschung dezimiert. Kormorane tragen erheblich zur Sterblichkeit abwandernder Lachssmolts (abwandernde Jungfische) bei. Hierdurch wird der Erfolg der zahlreichen und aufwändigen Initiativen zur Wiedereinbürgerung des Lachses in Deutschland in Frage gestellt.

Die langjährige Praxis mit kleineren, örtlichen Abwehrmaßnahmen verzeichnet nur in Einzelfällen Erfolge, wenn der Kormoranbestand sich in Grenzen hält. Das Anwachsen der Kormoranvorkommen auf ein Rekordniveau macht deutlich, dass nur ein übergreifendes Bestandsmanagement die Integration der Kormorane in die Kulturlandschaft ermöglicht. Ein sehr gutes Vorbild dafür bietet das internationale Management von Wildganspopulationen unter dem Dach des AWEA (*).

Ein solches Management setzt voraus, dass die EU den Schutzstatus des Kormorans entsprechend anpasst. Mit seiner Aufnahme in den Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie bliebe der Kormoran weiter unter dem Schutz des europäischen Artenschutzes. Allerdings dürften die Mitgliedsstaaten dann endlich gezielte Maßnahmen zur Bestandsregulierung einleiten. Ein solches Management hatte das EU-Parlament bereits im Jahr 2008 von der EU-Kommission gefordert. Geschehen ist bislang nichts.

Kontakt: Stefan Jäger, Vorsitzender Kormorankommission des Deutschen Fischereiverbandes) mobil: 0172 2138521

Antwort der Bundesregierung vom 2.3.2017

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/113/1811360.pdf>

Webseite des Projekts zum nachhaltigen Management von Kurzschnabelgänsen (engl.)

<http://pinkfootedgoose.aewa.info/>